

und die Kreuzfahrerstaaten veröffentlicht hat, betont demgemäß zur Erklärung der Offerten östlicher Kaiser an die Römer bzw. den Papst von 1112 und 1139/41 (wo bei die Chronik von Montecassino nach MGH SS 34 zitiert werden sollte) den Aspekt der Flankensicherung für geplante Angriffe der Byzantiner auf Syrien und Palästina, unterscheidet sich sonst aber wenig von den befahdeten Aufsätzen Classens und Kahls (vgl. DA 34, 287; 36, 272 f.). In der Terminologie nimmt sich die ständige Bezeichnung „deutscher Kaiser“ für das 12. Jh. anachronistisch aus.

R. S.

Kurt Zeillinger, Friedrich I. Barbarossa, Manuel I. Komnenos und Süditalien in den Jahren 1155/1156, Römische historische Mitteilungen 27 (1985) S. 53–83. – In seinem Buch „Handel und Politik zwischen dem byzantinischen Reich und den italienischen Kommunen Venedig, Pisa und Genua“ (siehe DA 42, 354 f.) hat R.-J. Lilie unter anderem die Auffassung vertreten, Kaiser Friedrich I. sei bei seinen Verhandlungen mit den byzantinischen Gesandten in Ancona 1155 bereit gewesen, die apulischen Provinzen ganz oder teilweise dem östlichen Kaiserreich zu überlassen. Z. widerlegt diese These mit Hilfe einer sorgfältigen Untersuchung der einschlägigen Kapitel in den Gesta Frederici Ottos von Freising.

H. M. S.

Ronald Neumann, Parteibildungen im Königreich Sizilien während der Unmündigkeit Friedrichs II. (1198–1208) (Europäische Hochschulschriften III/266) Frankfurt/Main 1986, Peter Lang, 336 S., SFr. 68. – Die Frankfurter Diss. (1982) untersucht – basierend auf der Annahme von vier großen Parteien – die Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse im Königreich Sizilien während der Zeit der Regentschaft Innocenz' III. für Friedrich II. Anschließend an einen knappen ereignisgeschichtlichen Überblick, der die Forschung seit Baethgen aufarbeitet, folgt der strukturgeschichtliche Hauptteil, der in vier geographisch nach den Regionen des Königreiches gegliederten Längsschnitten die Parteien der „Imperialen, Feudalen, Kurialen und Loyalen“ detailliert beschreibt. Angesichts der eingeschränkten Quellenlage geht der Vf. von den politisch führenden Personen, den „Parteihäuptern“, aus, um aus ihrem Verhalten Aussagen über die von ihnen dirigierten Gruppen abzuleiten. Diese Methode fördert als erfreulichen Nebeneffekt eine Fülle von biographischem Material zutage, das für eine Prosopographie des Königreiches verwertet werden könnte. Ein umfangreicher Ausblick auf die Entwicklung der politischen Lage bis 1212 und neun Exkurse zu Einzelfragen runden die Arbeit ab. Die Frage ist natürlich, ob das vorgelegte Modell die Konfliktsituation im Königreich adäquat erfasst, und da wecken schon die befremdlichen Parteinamen, ja überhaupt die Inanspruchnahme des Parteien-Begriffs für die vom Vf. so bezeichnete Gruppenbildung gewisse Zweifel. Parteien sind, nach der auch hier verwendeten allgemein üblichen Minimaldefinition, Zusammenschlüsse von Personen, die bestimmte politische Ziele verfolgen; ihre Konstitution wird durch Parteihäupter und Leitideen bestimmt. So verfechten die außenpolitisch orientierten „Imperialen“ die *unio regni ad imperium*, die „Kurialen“ die Rechtsansprüche des Papstes, die „Loyalen“ treten dagegen für die Stärkung der monarchischen Zentralgewalt ein, während die sozialpolitisch und konservativ eingestellten „Feudalen“ mit der Verteidigung der traditionellen Staatsstruktur zugleich die eigenen Interessen wahren. Eine solche Sicht reduziert die Dauerkrise der Regentschaft auf die Auseinandersetzung